

## Sitzung vom 04. Februar 2025

Beschl. Nr. **2025-23**

0.3.2 Urnengänge  
Präsidiales: Volksabstimmung «Projekt Mehrfamilienhaus Hintere Grundstrasse 3, Langnau am Albis», Ergebnis der kirchlichen Urnenabstimmung; Feststellung Eintritt Rechtskraft

### Ausgangslage

Die Stimmbevölkerung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Sihltal stimmte am 24. November 2024 der Vorlage «Projekt Mehrfamilienhaus Hintere Grundstrasse 3, Langnau am Albis» zu. Die Auszählung der eingegangenen Stimmen ergab 1'746 Ja- zu 361 Nein-Stimmen. Die Stimmbeteiligung lag bei 48,47 Prozent.

Die Ergebnisse wurden am 25. November 2024 mit dem Rechtsmittel des Stimmrechtsrekurses und nachträglich am 10. Dezember 2024 mit dem Rechtsmittel des Rekurses im Übrigen im Digitalen Amtsblatt Schweiz, auf der Webseite der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Sihltal und die erste Publikation zusätzlich in der Zürichseezeitung veröffentlicht. Der Eintritt der Rechtskraft wurde mit Bescheinigung vom 6. Dezember 2024 (Stimmrechtsrekurs) und 13. Januar 2025 (Rekurs im Übrigen) von der Bezirkskirchenpflege Horgen bestätigt. Folglich ist das Abstimmungsergebnis erwahrt.

### Erwägungen

Gemäss § 83 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) obliegt es dem Stadtrat als wahlleitende Behörde, die Rechtskraft des Wahl- und Abstimmungsergebnisses festzustellen.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf § 83 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR), folgenden

### Beschluss:

- 1 Der Eintritt der Rechtskraft des Abstimmungsergebnisses der kirchlichen Urnenabstimmung vom 24. November 2024 über die Vorlage «Projekt Mehrfamilienhaus Hintere Grundstrasse 3, Langnau am Albis» wird festgestellt.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.

3 Mitteilung an:

3.1 Wahlbüro

3.2 Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Sihltal, Ursi Engeler,  
Webereistrasse 31, 8134 Adliswil (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Farid Zeroual  
Stadtpräsident

Gregor Matter  
Stv. Stadtschreiber